

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0706/19</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Linder, Ulrich
	Telefon	3 05-19 30
	Telefax	3 05-19 33
	E-Mail	gartenamt@ingolstadt.de
Datum	05.09.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	08.10.2019	Vorberatung	
Stadtrat	24.10.2019	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Pocket Parks -Antrag der BGI-Fraktion vom 25.05.2019 -  
Stellungnahme der Verwaltung  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

1. Die Verwaltung verweist auf die vorliegenden landschaftsökologischen Strukturuntersuchungen Grünanger-Süd und Grünanger-Ost, in denen ökologisch aufwertbare Flächen im zweiten Grünring herausgearbeitet wurden.
2. Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes als Basis für die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes sollen ab dem Jahr 2020 Pläne erarbeitet werden, die auch ökologisch aufwertbare Flächenpotentiale im zweiten Grünring darstellen.
3. Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes können auch Studenten in den Planungsprozess eingebunden werden.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Im Hinblick auf die Antragsformulierung muss zunächst eine begriffliche Klarstellung erfolgen: Bei einem Pocket-Park handelt es sich um einen kleinen Freiraum im städtischen Kontext, der gärtnerisch gestaltet ist. Als Beispiel kann hier der Herzogsgarten oder der Schimmelplatz in der Münchener Straße genannt werden. Im zweiten Grünring dagegen sind in der Regel die Freiflächen, die meist als landwirtschaftliche Flächen genutzt werden, so groß, dass die Möglichkeit besteht, umfangreichere Naherholungsflächen wie beispielsweise Parkanlagen oder Kleingartenanlagen, zu entwickeln. Diese gehen über die Größenordnung von Pocket-Parks in der Regel weit hinaus. Bestes Beispiel dafür ist gerade die Gestaltung des Geländes für die Landesgartenschau 2020. Als weitere Erholungsflächen, die im zweiten Grünring verortet sind, ist der Stadtteilpark Fort-Haslang im Westen, der Stadtteilpark und die Kleingartenanlage 'Am Augrabten' sowie der noch zu entwickelnde Max-Emanuel-Park im Norden, der Auwaldsee im

Osten und die Kleingartenanlage 'Am Schmalzbuckel' im Süden zu nennen.

Im Rahmen der Eingriffsregelung zum Ausgleich von Straßenbauvorhaben und Baugebieten sind zahlreiche Flächen im zweiten Grünring als Ausgleichsflächen Am Mailinger Bach, an der Südost-Spange oder im Roten Gries ökologisch aufgewertet worden.

Vor einigen Jahren sind mit den landschaftsökologischen Strukturuntersuchungen Grünanger-Süd und Grünanger-Ost auch Flächen herausgearbeitet worden, die sich für eine ökologische Aufwertung im zweiten Grünring eignen.

Mit der vorgesehenen Überarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsplanes als Grundlage für die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes werden ab 2020 auch Aussagen über Flächenpotentiale, zum Beispiel über die ökologische Aufwertung, erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit bestehen, bei Interesse der Hochschulen Studierende von landschaftsökologischen Studienfächern in Form von Ideenwettbewerben, Studienarbeiten oder auch Kolloquien in den Planungsprozess für den Flächennutzungsplan miteinzubeziehen.